



Diakonie Schweiz

Evangelisch-reformierte Kirche
Schweiz

Sulgenauweg 26
3001 Bern

T 031 371 25 35
info@diakonie.ch

Wege zur ordentlichen Zulassung

Personen, welche über eine **Bestätigung der kantonal-kirchlichen Zulassung** zum sozialdiakonischen Dienst von vor dem 19. November 2013 verfügen, sind zur Führung des Titels 'Sozialdiakonin/Sozialdiakon Konferenz Diakonie Schweiz' berechtigt. Sie können die Titellurkunde bei der Konferenz Diakonie Schweiz beantragen.

Sodann bestehen **zwei Möglichkeiten, mit einer ordentlichen Ausbildung** den Titel 'Sozialdiakonin/Sozialdiakon Konferenz Diakonie Schweiz' zu erlangen:

I. Integrierte Ausbildung

Sozialfachliche und kirchlich-theologische Ausbildung integriert in eine Diplomausbildung (Doppelte Qualifikation)

Ausbildungsstätte

TDS Aarau

HF Kirche und Soziales, Frey-Herosé-Strasse 9, 5000 Aarau

Tel. +41 62 836 43 43 | www.tdsaarau.ch

Für Menschen, welche die Gesellschaft mit theologisch begründetem und sozial kompetentem Handeln prägen wollen: Sie geben dem Evangelium Hand und Fuss. Wissenschaftlich fundierte Berufsausbildung für die ganze Breite des sozialdiakonischen Feldes im In- und Ausland. Staatlich geschützter und landeskirchlich anerkannter Titel (inklusive Fachausweis Katechetik/Jugendarbeit). Der Abschluss der vierjährigen Diplom-Ausbildung am TDS führt zum Titel **'Sozialdiakonin/Sozialdiakon' mit integriertem Diplom 'Gemeindeanimatorin/Gemeindeanimator HF'**.

Anrecht auf Ausstellung des Titels **'Sozialdiakonin/Sozialdiakon Konferenz Diakonie Schweiz'** haben ausserdem Personen, welche eine der nachfolgenden integrierten Ausbildungen absolviert haben:

- Schule für Diakonie und Gemeindegarbeit, Zürich (bis 1994)
- akim, Zürcher Landeskirche (bis 2000)
- „diacre“ der CER (bis 2005)
- Schule für Diakonie Greifensee (bis 2010).

II. Zweistufige Ausbildung

Sozialfachliche und kirchlich-theologische Ausbildung in 2 Stufen

II.a. Sozialfachlich

Ausbildungsstätte

Höhere Fachschule für Gemeindeanimation HF, hfg, Luzern

CURAVIVA hfg, Abendweg 1, Postfach 6844, 6000 Luzern 6 | Tel. +41 41 419 72 53

www.hfgemeindeanimation.ch

Die berufsbegleitende 3- oder 4-jährige Ausbildung an der neugegründeten Höheren Fachschule für Gemeindeanimation HF in Luzern, hfg, orientiert sich an den Zielen, Arbeitsweisen und Methoden der Gemeinwesenarbeit und der soziokulturellen Animation sowie der Erwachsenenbildung. Gemeindeanimatorinnen und Gemeindeanimatoren HF sind praxisnah ausgebildete Profis und arbeiten für private und öffentliche Trägerschaften wie beispielsweise politische Gemeinden, Kirchgemeinden, Institutionen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, Organisationen im Bereich Alter, Quartiervereinigungen oder andere soziale Einrichtungen.

Ausbildungsstätte

Theologisch-Diakonisches Seminar, Aarau

Theologisch-Diakonisches Seminar, Frey-Herosé-Strasse 9, 5000 Aarau

Tel. +41 62 836 43 43 | www.tdsaarau.ch

Für Menschen, welche Fachpersonen für die Unterstützung der Bevölkerung bei der Teilhabe an Gesellschaft und Gemeinschaft werden wollen. Wissenschaftlich fundierte Berufsausbildung für das Feld der Gemeindeanimation im säkularen Bereich, ohne kirchlich-theologische Zusatzqualifikation. Staatlich geschützter Titel.

Weitere staatlich anerkannte sozialfachliche Ausbildungen:

- Soziale Arbeit FH
- Soziokulturelle Animation FH
- Gemeindeanimation HF
- Sozialpädagogik HF
- Kindererziehung HF
- Sozialpädagogische Werkstattleitung HF

II.b. Kirchlich-theologisch

Der Abschluss des **CAS 'Soziale Arbeit in der Kirche'** an der ZHAW ist als kirchlich-theologisches Modul von der Konferenz Diakonie Schweiz anerkannt. Zusammen mit einer staatlich anerkannten sozialfachlichen Ausbildung (Niveau HF/FH, siehe II.a.) erteilt die Konferenz Diakonie Schweiz den Titel 'Sozialdiakonin/Sozialdiakon'.

Ausbildungsstätte

ZHAW, Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften

ZHAW, Department Soziale Arbeit, Weiterbildung, Pfingstweidstr. 96, 8037 Zürich

Tel. +41 58 934 86 36 | <https://www.zhaw.ch/de/sozialarbeit/weiterbildung/detail/kurs/cas-diakonie-soziale-arbeit-in-der-kirche/>

II.c. Kirchliches Praxisjahr

Personen, welche über eine staatlich anerkannte sozialfachliche Ausbildung (Niveau HF/FH, siehe II.a.) verfügen, können nebst dem CAS 'Soziale Arbeit in der Kirche' auch **ein Jahr Berufspraxis** als Einführungsphase in einer evangelisch-reformierten Kirchgemeinde, einem Kirchgemeinerverband oder einem gesamtkirchlichen Dienst einer Mitgliedkirche absolvieren.

Der Nachweis über das kirchliche Praxisjahr unterliegt folgenden Vorgaben:

Weiterbildung: Einführung in das kirchliche und theologische Arbeitsfeld

Bis zur Einreichung des Antrages um Anerkennung des Titels ‚Sozialdiakon Konferenz Diakonie Schweiz‘ resp. ‚Sozialdiakonin Konferenz Diakonie Schweiz‘ ist eine mindestens 5-tägige Weiterbildung zu absolvieren im Bereich Einführung in das kirchliche und theologische Arbeitsfeld. Die Weiterbildungen müssen im Rahmen der ordentlichen Weiterbildungen der Mitgliedkirchen der EKS angeboten werden (wie z.B. a+w: www.bildungkirche.ch).

Kirchliche Praxisbegleitung

Eine kirchliche Praxisbegleitung ist zu absolvieren durch eine Person mit einer Qualifikation zur Gemeindeberatung (Supervisorin BSO oder Supervisor BSO, www.bso.ch beziehungsweise mit einer BSO anerkannten Ausbildung). Es werden die Werte, Ziele, Strukturen und Brennpunkte der Kirche in Verbindung mit den Erfahrungen vor Ort reflektiert. Die Praxisbegleitung hat zum Ziel, das Verständnis für das kirchliche Arbeitsfeld und den diakonischen Auftrag zu fördern.

Über die Praxisbegleitung wird von der beauftragten Begleitperson ein **Bericht** erstellt, welcher eine **Beschreibung der Praxisbegleitung** enthält.

Ablauf der Einführungsphase

Die Einführungsphase beginnt mit dem Stellenantritt. Es empfiehlt sich spätestens zu Beginn der Einführungsphase mit der ‚Kontaktperson der Mitgliedkirche‘ Kontakt aufzunehmen und das Vorgehen zu besprechen (Wahl einer Begleitperson, mindestens 5 Tage Weiterbildung, Finanzierung).

Nach Ablauf der einjährigen Einführungsphase ist ein Antrag um ordentliche Anerkennung als ‚Sozialdiakonin Konferenz Diakonie Schweiz ‘ oder ‚Sozialdiakon Konferenz Diakonie Schweiz ‘ bei der zuständigen Stelle der betreffenden Reformierten Landeskirche einzureichen, welcher folgendes enthält:

- Diplom Soziale Arbeit
- Bericht der Praxisbegleitung
- Bestätigung der 5-tägigen Weiterbildung

Die zuständige Stelle der betreffenden Reformierten Landeskirche prüft den Antrag und reicht ihn bei Entsprechung mit einer Empfehlung an Diakonie Schweiz ein.

Quelle: Leicht veränderter Abdruck aus www.sozialdiakonin-werden.ch